

Unterstützung bei Förderanträgen

Termine auch vor Ort im Rathaus möglich

Zur Unterstützung bei den Förderanträgen „Wiederaufbau NRW“ wird Herr Carstens, Mitarbeiter des Kreises Euskirchen, jeden Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 17 Uhr zur Antragstellung und Beratung für Sie zur Verfügung stehen.

Wichtig: Sichern Sie sich einen Termin über <https://hochwasser.kreis-euskirchen.de/termin> oder über Frau Heitmann, Tel. (0 22 54) 96 000. Ohne Terminvereinbarung können keine Unterstützungen stattfinden!!

Um den Online-Antrag im Rathaus ausfüllen zu können, sollten Sie

folgende Unterlagen zur Hand haben: Für den Online-Antrag benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse. Dies kann Ihre eigene E-Mail-Adresse sein oder die E-Mail-Adresse einer Ihnen vertrauten Person, zu der sie zu Zwecken der Antragstellung Zugang erhalten.

Darüber hinaus benötigen Sie für den Online-Antrag folgende Unterlagen: Personalausweis oder sonstiges Dokument zur Identifizierung, Ihre Steuer-Identifikationsnummer und die Ihrer Angehörigen; Kontoverbindungsdaten und Vollmacht, wenn Sie mit der Geltendmachung des Schadens beauftragt wurden.

Angaben zum Grundstück aus dem Grundbuch – Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur und Flurnummer, sofern Ihnen bekannt oder noch bei Ihnen vorhanden.

Aufstellung Ihrer Schäden oder ein Gutachten über den Schaden oder die Schadensdokumentation Ihrer Versicherung (Hinweis: Gutachten oder Schadensdokumentation können auch nachgereicht werden.)

Ablehnung Ihrer Versicherung, sofern vorhanden.

Angaben zu erhaltenen Spenden.

Bescheinigung über erhaltene Soforthilfe.

Antrag oder Bescheinigung über andere öffentliche Förderungen – beispielsweise BEG-Förderung, die ergänzend beantragt oder bewilligt wurde.

Planungsunterlagen für den Wiederaufbau oder einen Ersatzneubau, sofern bereits vorhanden.

Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde, wenn denkmalpflegerischer Mehraufwand beantragt wird.

Im Einzelfall erforderliche Genehmigungen (insbesondere Baugenehmigung).

Mietvertrag, wenn Sie als Mieterin oder Mieter einen Schaden an Ihrem Hausrat erlitten haben.

Wenn Sie als Vertreterin oder Vertreter eines wohnungswirtschaftlichen Unternehmens oder als Vermieterin oder Vermieter einen Schaden geltend machen wollen, benötigen Sie darüber hinaus noch folgende Unterlagen:

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung für das wohnungswirtschaftliche Unternehmen, dessen Schaden Sie geltend machen
- Mietverträge für das geschädigte Gebäude
- Aufstellung Ihrer Einkommenseinbußen bei vermieteten Gebäuden für einen Zeitraum von sechs Monaten

Diese Unterlagen sollten von Ihnen hochgeladen werden:

- Nachweis für die Schäden, Schadensgutachten oder Dokumentation Ihrer Versicherung (Hinweis: Gutachten oder Schadensdokumentation können auch nachgereicht werden)
- Nachweis der Einkommenseinbußen
- Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde
- Vollmacht oder Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Spendenbescheinigung
- Bescheinigung über die Soforthilfe

Ausführliche Informationen, was alles benötigt wird, finden Sie unter:

Wiederaufbau - Finanzielles | MHKBG NRW oder auch Hochwasser

2021 ✓ - Kreis Euskirchen - Hochwasserportal (kreis-euskirchen.de)